

Mitverschulden des Beamten und seines Anwalts bei Versäumung der Klagefrist des § 143 DBG 137
Mitwirkungspflicht der Vertragsparteien zur Herbeiführung einer behördlichen Genehmigung . 2

N

Nachbarrecht s. Lichtschutzrecht
Namensrecht: Namensmäßige Unterscheidung gleichlautender Firmen nur durch wörtliche Zusätze. Veränderung eingebürgerter Unterscheidungszusätze. Erweiterte, mittelbare Verwechslungsgefahr bei Anwendung des § 16 UnlWG 155
Nachlaßverbindlichkeit s. Pflichtteil
„Netto-Kasse gegen Rechnung und Verladepapiere“ 61
Nichtigkeitsklage gegen reichsgerichtliches Urteil 256
Nichtigkeit eines Vertrages s. Steuerrückziehung
Notfrist nach § 187 Satz 2 ZPO s. Klageerhebung
Nutzungen: Zu den — nach § 100 BGB gehört nicht der Verbrauch einer Sache 8

O

Oberkreisdirektor: Vertretungsmacht des — nach der Rev.DGO 101
Ost-West-Verbindlichkeiten 214

P

„Paketkrieg“ aus Anlaß der Berliner Blockade 275
Pflichtteil: Bei den nach dem 20. 6. 1948 eingetretenen Erbfällen ist die Vermögensabgabe nach LAG eine Nachlaßverbindlichkeit und für die Berechnung des — mit dem für den Erbfall maßgebenden Zeitwert (§ 77 LAG) in Ansatz zu bringen 368

Patentstreitsache: Begriff . . . 77
Postpakete: Verlust von — i. S. des § 6 PostG. Keine Haftung der Post für —, deren Ablieferung wegen Eingriffs einer Behörde, die einem anderen Hoheitsträger untersteht als die Post, unmöglich geworden ist 274

Presseveröffentlichung s. Amtspflicht zu sachgemäßer Auskunft
Preisbehörde s. Vorkaufsrecht
Protokoll in Kurzschrift . . . 394
Prozeßhindernde Einrede s. Revisionsinstanz, Zuständigkeit
Prozeßvergleich vor dem Landwirtschaftsgericht. Formvorschriften 381

R

Rechtsbeschwerde: Eine schlechthin unanfechtbare Beschwerdeentscheidung kann nicht durch Zulassung der — anfechtbar werden. Sie setzt Entscheidung in der Hauptsache voraus 384
Rechtsmittelbelehrung s. ¹Be-₂ schwerdefrist
Rechtsmittelbegründungsfrist:
 1. Verlängerung der — ist nur vor ihrem Ablauf zulässig . . . 149
 2. Die Rechtswirksamkeit einer formlos (fernmündlich) mitgeteilten Verlängerungsverfügung ist nicht abhängig von der aktenmäßigen Feststellung 150
Rechtsmittelfrist s. Beschwerdefrist
Rechtsschutzbedürfnis s. Beseitigungsanspruch
Rechtsweg: 1. Unzulässigkeit des ordentlichen — für den Anspruch auf Widerruf einer in einer behördlichen Dienstanweisung enthaltenen Behauptung 222
 2. Unzulässigkeit des Eingriffs ordentlicher Gerichte in die öffentlichrechtliche Tätigkeit des Staates. Grundsatz der Trennung von Rechtspflege und Verwaltung 228

Warnung vor angeblichen Schutzrechtsverletzungen s. Unterlassungsklage

Werkvertrag s. Rücktritt

Wertersatz: 1. — nach § 70 PVG nicht für die Vernichtung der Aussichten, aus einem erst noch zu errichtenden Betrieb Vorteile zu ziehen 363
2. s. Reichsleistungsgesetz

Wertschuld s. Reichsleistungsgesetz

Wertsicherungsklausel durch Bestimmung einer Geldleistung nach der Höhe eines bestimmten Beamtengehalts 309

Wettbewerb: 1. Erweiterte oder mittelbare Verwechslungsgefahr bei Anwendung des § 16 UnlWG 162

2. Handeln zum Zwecke des — 170

3. Vergleichende Werbung 171

4. s. Schutzrechte, Gewerbebetrieb, Namensrecht, Veröffentlichungsbefugnis, Bestattungsunternehmer, Friedhof

Widerruf: 1. — der dem Vorbehaltskäufer eingeräumten Befugnis zur Weiterveräußerung ist bis zur Übereignung an einen Dritten möglich 118

2. ehrverletzender Behauptungen s. Amtspflicht zu sachgemäßer Auskunft, Beseitigungsanspruch

Wiederaufbauklausel bei Brandversicherung s. Umstellung

Wiederaufnahme des Verfahrens s. Nichtigkeitsklage, Zuständigkeit

Wiederholungsgefahr: 1. Keine Beseitigung der —, wenn ein auf Unterlassung in Anspruch genommenes Unternehmen im Laufe des Rechtsstreits in Liquidation tritt und der Liquidator den Klageabweisungsantrag nach wie vor mit der Begründung aufrecht erhält, die als verletzend beanstandete Handlung sei berechtigt gewesen 167

2. s. Unterlassungsklage

Wiederverwendung entsprechend der früheren Rechtsstellung (§ 3 BundesG zu Art 131 GrundG) 139, 328

Wohlerworbene Rechte und § 77 BundesG zu Art 131 GrundG 141, 145, 146

Z

Zeitschriftenunternehmen: Herausgeber als „Herr“ des — 178

Zulässigkeit des Rechtswegs s. Rechtsweg

Zurücknahme der Klage s. Revisionsinstanz

Zurückverweisung an das Gericht des ersten Rechtszuges s. Berufungsinstanz

Zuständigkeit: 1. Ausschließliche — der Landgerichte in Patentstreitsachen, Anwendbarkeit des § 528 ZPO. 75

2. — für Nichtigkeitsklage gegen Revisionsurteil. Für Wiederaufnahmeklagen gegen Urteile des Reichsgerichts ist der BGH zuständig 256

3. — der ordentlichen Gerichte s. Rechtsweg, Streik

Zustellung von Anwalt

zu Anwalt: Empfangsbekanntnis eines Referendars 345

U

Umstellung der Entschädigungsansprüche aus gesetzlichen Versicherungsverhältnissen nach § 24 UmstG im Verhältnis 10:1, auch bei Brandversicherung mit Wiederaufbauklausel 334

Unbedenklichkeits-

bescheinigung: 1. — der Grunderwerbssteuerbehörde und Bewirken der Leistung i. S. des § 18 UmstG 315
2. — der Preisbehörde s. Vorkaufrecht

Unerlaubte Handlung: 1. Bewußte Vereitelung fremder Vertragsrechte als — nach § 826 BGB 317
2. s. Ehebrecher, Gewerbebetrieb, Streik, Tatort, Schadensrente, Wertersatz

Ungerechtfertigte Bereicherung:
1. — durch Verbrauch einer fremden Sache. Keine Berufung auf Minderung durch Aufwendungen für Erwerb der Sache 9
2. Bereicherungsansprüche wegen des Verbrauchs oder der Veräußerung einer Sache fallen nicht unter §§ 987 — 993 BGB 8
3. Ursächlicher Zusammenhang zwischen — und Wegfall der — nach § 818 Abs 3 BGB 9
4. Gegenüber Bereicherungsanspruch keine Berufung auf mitwirkendes Verschulden nach § 254 BGB; Berufung auf Treu und Glauben 10

Unlauterer Wettbewerb s. Wettbewerb

Unterbrechung des Kausalzusammenhangs s. Kausalzusammenhang

Unterbrechung des Rechtsstreits s. Aufnahme, Nichtigkeitsklage

Unterlassungsklage: 1. Beeinträchtigungsfahr für — gegen Verwarnung wegen angeblicher Schutzrechtsverletzungen . . . 290
2. s. Gerichtsbarkeit, Wiederholungsfahr, Verleger

Unzuständigkeit: Einrede der — bei ausschließlichem Gerichtsstand 75

Ursächlicher Zusammenhang s. Kausalzusammenhang, ungerechtfertigte Bereicherung

Urteilsverkündung: Ein Urteil des Berufungsgerichts, das nicht in dem zu diesem Zweck anberaumten Verkündungstermin, sondern in einem anderen den Parteien nicht bekanntgegebenen Termin verkündet worden ist, ist kein Scheinurteil oder Nichturteil und kann die Grundlage einer Sachentscheidung des Revisionsgerichts bilden 39

V

Verarbeitung von Braugerste zu Braumalz s. Lohnmälzungsvertrag, Miteigentum

Verbrauch einer Sache keine Verfügung i. S. des § 816 BGB . . . 8
— s. Nutzungen, Ungerechtfertigte Bereicherung

Verfahrensrüge s. Revisionsinstanz

Vergleich s. Prozeßvergleich

Vergleichende Werbung s. Wettbewerb

Verjährung der Ansprüche aus § 36 DBG 137

Verkehrssicherung: Wegen Verletzung der Pflicht zur — auf Landstraßen II. Ordnung in Schleswig-Holstein haftet nur das Land, nicht der Landkreis 83

Verkündungstermin s. Urteilsverkündung

Verleger: 1. Passivlegitimation des — einer Druckschrift für eine Unterlassungs- oder Beseitigungsklage, die sich gegen den Inhalt einer Beilage richtet 174

2. Keine Schadenshaftung des — einer periodisch erscheinenden Druckschrift, wenn ein Schriftleiter bestellt worden ist und wenn der — ohne Verschulden erst nach der Verbreitung der Druckschrift von ihrem rechtsverletzenden Inhalt Kenntnis erlangt hat . . . 177

Rücktritt des Bestellers vom Werkvertrag nach § 20 UmstG. Berechnung des Ersatzanspruches des Unternehmers für Anlagen, die zur Durchführung mehrerer Werkverträge mit verschiedenen Auftraggebern verwendet werden 102

Rückübereignung s. Enteignung

Rückwirkung von Gesetzen: Keine Rückwirkung des Gleichberechtigungsgrundsatzes auf vor dem 1. April 1953 entstandene Aussteueransprüche 207

Ruhegehalt: Berechnung des — eines unter § 63 des BundesG zu Art 131 GrundG fallenden Beamten 331

S

Schadensersatz: 1. — der Vertragspartei, die dem Vorkaufsberechtigten den Kaufvertrag, der der behördlichen Genehmigung bedarf, bereits vor der Erteilung dieser Genehmigung mitteilt, um arglistig seine Willensmeinung zu erforschen und gegebenenfalls den Vertrag rückgängig zu machen 6
2. Schadensersatzanspruch eines Bewohners der sowjetischen Besatzungszone gegen Bewohner der Bundesrepublik. Kein von vornherein auf eine Fremdwährung lautender Anspruch 217
3. Bei Fehlen einer Transfer-Möglichkeit keine Umrechnung nach dem Tageskurs der in der Bundesrepublik errichteten Wechselstuben. Vergleich, welche Aufwendungen nach ihrer Kaufkraft in DM-Ost und DM-West zum Ersatz des konkreten Schadens erforderlich sind 218
4. Wegen Amtspflichtverletzung kann vor den ordentlichen Gerichten in der Regel nur auf — in Geld, nicht auf Vornahme einer Amtshandlung geklagt werden 229
5. s. Amts- oder Fürsorgepflicht, Ehebrecher

Schadensrente: Ansprüche auf — entstehen erst jeweils mit dem Heranrücken der einzelnen Zeitabschnitte 283

Scheinurteil s. Urteilsverkündung

Schutzrechte: Beschränkung inländischer Wettbewerber in der Geltendmachung ausländischer Schutzrechte gegenüber Firmen- und Zeichenrechte, die er in Deutschland achten muß. Beurteilung nach deutschem Recht. Die Entscheidung ausländischer Gerichte über die Tragweite ausländischer Markenrechte wird hierdurch nicht berührt 293

Siedlungsland: Rückübereignung enteigneter Grundstücke, wenn vorgesehener Verwendungszweck nicht verwirklicht wird 240

Sitzungsniederschrift s. Kurzschriftprotokoll

„**Spannungsklausel**“: Bemessung einer vertraglichen Versorgungsrente nach bestimmtem Tarifgehalt enthält keine genehmigungsbedürftige Wertsicherungsklausel 310

Steuerhinterziehung als Nichtigkeitsgrund 30

Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflicht 84

Streik: Politischer Streik kein Arbeitskampf i. S. des § 2 Abs 1 Nr 1 ArbGG. Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte für Schadensersatzansprüche der Arbeitgeber gegen die für die Ausrufung und Durchführung des Druckerstreiks vom Mai 1952 verantwortlichen Gewerkschaften 357

T

Tatort: Anwendung des Rechts des — nur bei schuldhaften Rechtsverletzungen 291

Transfer s. Schadensersatz, Ost-West-Verbindlichkeiten

Treuhandverhältnis s. Aufrechnung

3. Nicht nur die Verletzung eines subjektiven öffentlichen Rechts, sondern jeder Eingriff der öffentlichen Gewalt in geschützte Freiheiten und Rechte eröffnet den — 231
4. — vor den ordentlichen Gerichten in Bayern für Klagen einer Kirchenstiftung als Eigentümerin eines Friedhofs gegen Bestattungsunternehmer wegen einer nicht durch kirchenrechtliche Satzung geregelten gewerblichen Betätigung auf dem Friedhof . . . 295
5. Ordentlicher — nicht gegeben für Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche, wenn in Wahrheit der Ausübung von Hoheitsrechten entgegengetreten werden soll 297
6. Ordentlicher — in Bayern nicht gegeben bei Streitigkeiten über die Benutzung kirchlicher Anstalten 298
7. s. Klageerhebung
- Referendar** s. Zustellung
- Reichsgericht:** 1. Keine Weiterführung der zum — eingelegten, nicht mehr erledigten Revisionen beim BGH 259
2. Keine Ergänzung oder Berichtigung von Urteilen des — durch BGH 259
3. Zuständigkeit des BGH für Wiederaufnahmeklagen gegen Urteile des — 260
- Reichsleistungsgesetz:** 1. Vergütung nach § 26 Abs 1 RLG für eine vor der Währungsreform erfolgte Inanspruchnahme ist Wertschuld. Keine Umstellung 10:1 108
2. Maßgebender Zeitpunkt für die Wertberechnung 109
3. Berücksichtigung wertmindernder Mängel der Sache, die im Zeitpunkt des Eingriffs vorhanden waren und auch ohne den Eingriff eine Verschlechterung der weggenommenen Sache herbeigeführt haben würden 111
4. Vergütung und Entschädigung nach § 26 RLG auch für die Zeit, in der die durch hoheitlichen Eingriff entstandene nachteilige Lage trotz formeller Aufhebung der Inanspruchnahme in ihren Wirkungen tatsächlich bestehen bleiben 112
5. Entschädigung bei rechtlich unwirksamer Beorderungsverfügung 114
- Rentenansprüche** s. Schadensrenten
- Revisionsinstanz:** 1. Soweit die Zustellungsbestimmungen der ZPO auf die vom Landesrecht angeordneten Zustellungen Anwendung finden, handelt es sich um die Übernahme eines geschlossenen Teils des Bundesrechts auf landesrechtliche Angelegenheiten. Ausfüllung der Lücken des Landesrechts durch gemeines Recht. Zulässigkeit der Nachprüfung in der Revisionsinstanz 13
2. Freie Auslegung a) des Gesellschaftsvertrages einer GmbH 36
b) der Netto-Kasse-Klausel . 62
3. § 528 ZPO gilt auch für die — 75
4. Verweisung unmittelbar an das sachlich zuständige Landgericht 83
5. Bestimmtheit von Verfahrensrügen 209
6. Zurücknahme der Klage durch zweitinstanzlichen Anwalt des Revisionsbeklagten 210
7. Zuständigkeit für Nichtigkeitsklage gegen ein in der — erlassenes Urteil 256
8. Tatsächliche Feststellungen in der — 256
9. Keine Weiterführung der zum Reichsgericht eingelegten, nicht mehr erledigten Revision beim BGH 259
- Rückenteignung** nach dem Baubeschaffungsg s. Enteignung

F

- Fahrgeschwindigkeit** s. Vorfahrtsrecht
- Fenster** s. Lichtschutzrecht
- Firmenrecht:** 1. Anwendbarkeit des § 12 BGB auch auf unterscheidungskräftige Firmenbestandteile, denen Namensfunktion zukommt. Erfordernis wörtlicher Unterscheidungszusätze bei sonst gleichlautenden Firmen 159
2. Verletzung deutschen Firmenrechts im Ausland 286
- Friedhof** s. Bestattungsunternehmer
- Frist** zur Klagerhebung nach § 43 des Hess. AufbauG vom 25. 10. 1948 s. Klagerhebung
- Fürsorgepflicht** s. Amts- oder Fürsorgepflicht

G

- Gartenbau** s. Landwirtschaft
- Gebührenfreiheit** für Berlin. Keine Unterscheidung zwischen Landes- und Gemeindeangelegenheiten 305
- Geldleistung:** Bestimmung einer — nach der Höhe eines bestimmten Beamtengehalts 308
- Gemeindeordnung:** 1. Revidierte Deutsche — für Landkreise entsprechend anwendbar 92
2. Fortgeltung der Formfreiheit für Geschäfte der laufenden Verwaltung 93
3. In Zeiten besonderer Not vorübergehende Ausdehnung auf Fürsorgemaßnahmen für die Bevölkerung (z.B. Brennstoffversorgung) 97
- Gemeines Recht** zur Ausfüllung der Lücken des Landesrechts s. Revisionsinstanz
- Genehmigung, behördliche:** Beschränkte Rechtswirkung des mangels — unwirksamen Vertrages. Pflicht der Vertragsparteien, daß ihrige zur Herbeiführung der — zu tun 2
- s. Devisenstelle, Vorkaufsrecht
- Gerichtsbarkeit:** Deutsche — für Unterlassungsklagen, durch die dem inländischen Wettbewerber die Behauptung, die Klägerin verletze ausländische Schutzrechte des Beklagten, schlechthin verboten werden soll. 288
- Gerichtsstand,** ausschließlicher s. Zuständigkeit
- Geschäftsbetrieb** s. Gewerbebetrieb
- Gesellschaft mbH:** 1. Zulässigkeit der Anfechtungsklage gegen Gesellschafterbeschlüsse. Steuerhinterziehung als Nichtigkeitsgrund bei Veräußerung eines Geschäftsanteils. Veräußerung von Teilen eines Geschäftsanteils. Teilungsgenehmigung 25
2. Auslegung des Gesellschaftsvertrages durch das Revisionsgericht, soweit er körperschaftsrechtliche Fragen regelt 36
3. Stimmrechtsmißbrauch. Treupflicht der Gesellschafter 37
4. Kontrollbefugnisse der Gesellschafter. Vorlage und Einsicht der Bücher und Geschäftsbelege. Auskunftserteilung 53
5. Anfechtung einer Stimmabgabe, Ausschluß von Geschäftsanteilen einer — vom Stimmrecht und vom Gewinn 264
- Gewerbebetrieb:** 1. Eingriff in — durch Beeinträchtigung deutschen Firmenrechts im Ausland. Anwendbarkeit deutschen Rechts auch dann, wenn inländischer Wettbewerber ausländischen Anwalt mit dem Eingriff beauftragt 291
2. — als sonstiges Recht im Sinne des § 823 Abs 1 BGB 304
- Gewerbefreiheit** des Bestattungsunternehmers 303
- Gewerkschaften** s. Streik
- Gewinn** s. Entgangener Gewinn
- Gleichberechtigung von Mann und Frau** s. Aussteueranspruch
- Gleichheitssatz** und § 77 BundesG zu Art 131 GrundG. 141, 147

Beschlagnahme s. Reichsleistungsgesetz

Beschwerde s. Rechtsbeschwerde

Beschwerdefrist: Beginn der — bei einer vor dem 1. Oktober 1953 erlassenen Entscheidung des Bauerngerichts (Landwirtschaftsgericht).
Fehlen der Rechtsmittelbelehrung
179

Beseitigungsanspruch

s. Rechtsweg, Verleger

Bestattungsunternehmer: Ausschließung der — von gewerblicher Betätigung auf dem Friedhof durch den Eigentümer des Friedhofs 299

Bewirken der Leistung im Sinne des § 18 UmstG beim Grundstückskauf, wenn gesetzliches Vorkaufsrecht nach dem Reichssiedlungsgesetz gegeben ist . . . 313

Bildzeichen: 1. Verwechslungsfähigkeit 23

2. — haben keine namensrechtliche Funktion 159

3. s. Warenzeichen

Bindung an Entscheidungen des BVerfG nach § 31 Abs 1 BVerfGG
142

Brandversicherung s. Umstellung

Bundesbahn, Deutsche: Keine Haftung der — für Eisenbahnunfall im Elsaß (Mai 1942). Teilidentität der Deutschen Reichsbahn und der — 282

Bundesrecht zur Ausfüllung der Lücken des Landesrechts s. Revisionsinstanz

D

Devisenstelle: Genehmigung der — nach § 3 WährG, bei Bemessung einer Geldleistung nach bestimmtem Beamtengehalt 306

Dienstanweisung einer staatlichen Baubehörde an nachgeordnete Behörden 226

Dienstunfähigkeit s. Ruhegehalt

Druckerstreik vom Mai 1952 s. Streik

Druckschrift s. Verleger, Zeitschriftunternehmen

E

Ehebrecher: Kein Schadensersatzanspruch des Ehemannes gegen — wegen Unterhaltsleistungen an das aus dem Ehebruch hervorgegangene Kind; dessen Unehelichkeit nicht rechtskräftig festgestellt ist
358

Ehegatten: Wer seinen — beim Abschluß und bei der Erfüllung eines Vertrages vertritt, darf Vertragszweck nicht vereiteln . 317

Eigentum: 1. Rechtsschutz des — an einer öffentlichen Sache (Friedhof) 296

2. — an Braugerste und Braumalz beim Lohnmälzungsvertrag . 117

Eigentumsgarantie des Art 14 GrundG und § 77 BundesG zu Art 131 GrundG 141, 145

Eigentumsvorbehalt: Widerruf der Einwilligung, die Ware auch vor der Zahlung des Kaufpreises im ordnungsmäßigen Geschäftsgang weiter zu veräußern . 114

Eisenbahnunfall im Elsaß (1942). Keine Haftung der Deutschen Bundesbahn 282

Einheitswert s. Hofeigenschaft

Enteignung: 1. Rücküberweisung von Grundstücken, die zur Errichtung einer Kleinsiedlung geeignet sind 240

2. Begriff der zweckentsprechenden Verwendung des enteigneten Grundstücks 248

Enteignungsentschädigung
s. Klagerhebung, Wertersatz

Enteignungsgleicher Eingriff: Berechnung der Entschädigung für — vor der Währungsreform s. Reichsleistungsgesetz, Wertersatz

Entgangener Gewinn: Wertersatz nach § 17 PVG und — . 365

Erfinderpersönlichkeitsrecht 74

Erbbauzins s. Devisenstelle

Erwerbsgartenbau s. Landwirtschaft

Register

Die Zahlen bedeuten die Seiten

A. Sachregister

A

- Amtspflicht zu sachgemäßer Auskunft:** Die durch eine Presseveröffentlichung angegriffene Behörde verletzt durch irreführende „Berichtigung“ keine ihr gegenüber dem Journalisten obliegende 319
- Amts- oder Fürsorgepflicht:** 1. Ansprüche wegen Verletzung der — aus § 36 DBG 126
2. — bei Einstufung eines aus dem Amt entfernten, wiederverwendeten Beamten 140
- Amtspflichtverletzung** bei vorwiegend sittenwidriger Schadenszufügung 324
- Anwalt** s. Zustellung, Belehrungspflicht, Kausalzusammenhang
- Arbeitskampf** im Sinne des § 2 Abs 1 Nr 1 ArbGG 352
- Aufopferung** s. Wertersatz
- Aufnahme** eines unterbrochenen oder ausgesetzten Rechtsstreits durch einzelne Miterben . . . 254
- Aufrechnung** bei Auftrags- oder Treuhandverhältnis 346
- Aufwendungen:** 1. Ersatzanspruch des Unternehmers bei Rücktritt des Bestellers vom Werkvertrag für — nach § 20 UmstG . . . 102
2. — für den Erwerb einer Sache s. Ungerechtfertigte Bereicherung
- Auslegung** s. Revisionsinstanz
- Ausschlußfrist** des § 143 Abs 1 DBG, Beginn und Ablauf . 127
- Aussteueranspruch** entsteht mit der Eheschließung. Keine Rückwirkung des Gleichberechtigungsgrundsatzes auf vor dem 1. April 1953 entstandenen — . . . 205

B

- Bauerngericht** s. Beschwerdefrist
- Beamter:** 1. Beamtenrechtsverhältnis und Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes. Amtenhebung aus politischen Gründen 140, 326, 333
2. Ausscheiden im Sinne des Art 131 GrundG und Wiederverwendung vor Inkrafttreten des GrundG 327
3. Zulässigkeit und Grenzen des Eingriffs in bestehende Beamtenrechtsverhältnisse (§ 77 des BundesG zu Art 131 GrundG . . . 141
4. Kriegsgefangenschaft und Art 131 GrundG 325
5. s. Amts- oder Fürsorgepflicht, Ausschlußfrist, Belehrungspflicht, Eigentumsgarantie, Gleichheitssatz, Ruhegehalt, Vorbescheid, Wohlerworbene Rechte
- Beamtengehalt** als Vergleichsmaßstab für die Bestimmung einer Geldleistung 306
- Behörde** s. Amtspflicht zu sachgemäßer Auskunft, Postpakete, Devisenstelle, Genehmigung
- Belehrungspflicht** des Dienstherrn über die Fristen des § 143 DBG. Mitverschulden des Anwalts des Beamten bei Fristversäumung 130
- Berlin** s. Gebührenfreiheit
- Berufungsbegründungsfrist** s. Rechtsmittelbegründungsfrist
- Berufsbeamtentum:** Hergebrachte Grundsätze des — nach Art 33 Abs 5 GrundG und § 77 BundesG zu Art 131 GrundG 141, 145, 146
- Berufungsinstanz:** Zurückverweisung an das Gericht 1. Instanz 14



ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

14. BAND

BIBLIOTECA CORTE SUP		18.603	
N.º DE UBICACION		2-103	
FICHA MATERIA			



1954
CARL HEYMANNS VERLAG KG
BERLIN-KÖLN

Grundbuchberichtigung s. Miterbe
Grundstückskauf s. Bewirken der Leistung, Vorkaufsrecht, Genehmigung
Guter Glaube s. Eigentumsvorbehalt

H

Herausgeber s. Zeitschriftenunternehmen
Herkunftsbezeichnung s. Warenzeichen
Hofeigenschaft: 1. Begriff nach § 1 HöfeO 191
 2. Der nach der HöfeO für die — maßgebende Einheitswert ist der von der Finanzbehörde für die ganze Betriebseinheit festgesetzte steuerliche Wert, und zwar auch dann, wenn das Inventar (Pächteranteil) dem Grundeigentümer nicht gehört 193
 3. Auch ohne den Willen des Grundeigentümers kann die — begründet werden, wenn der Einheitswert durch ertragssteigernde Maßnahmen des Pächters auf 10000 DM oder mehr steigt 203

I

Interessenabwägung bei Zuerkennung der Veröffentlichungsbefugnis nach § 23 Abs 4 UnlWG 172

K

Kirchenstiftung als Eigentümerin eines Friedhofs 294
Klagerhebung: Eine Frist für die Beschreitung des Rechtswegs vor den ordentlichen Gerichten wegen der Höhe der Enteignungsschädigung steht i. S. des § 187 Satz 2 ZPO einer Notfrist gleich 13
Klagerücknahme s. Revisionsinstanz
Kleinsiedlung s. Siedlungsland, Enteignung

Kausalzusammenhang: Keine Unterbrechung des —, wenn der den Beamten vertretende Anwalt den Fristablauf nach § 143 DBG verkennet 137
Kriegsgefangenschaft s. Beamter
Kurzschriftprotokoll 394

L

Landesrecht: Ausfüllung der Lücken des — durch Übernahme eines geschlossenen Teils des Bundesrechts s. Revisionsinstanz
Landkreis s. Gemeindeordnung, Oberkreisdirektor
Landstraßen II. Ordnung: Verwaltung, Unterhaltung, Verkehrssicherung 85
Landwirtschaft: Zur — i. S. der HöfeO kann auch gärtnerische Nutzung gehören 193
Landwirtschaftsgericht: 1. Keine Befugnis zur Nachprüfung der von der Finanzbehörde festzustellenden, nach § 1 HöfeO für die Hofgemeinschaft maßgebenden Einheitswerte 198
 2. s. Beschwerdefrist, Prozeßvergleich
Lastenausgleich s. Pflichtteil
Lichtschutzrecht des Preuß. Allgemeinen Landrechts 64
Lohnmälzungsvertrag: Über die Eigentumsverhältnisse bei der Verarbeitung von Braugerste zu Braumalz 117

M

Marken s. Schutzrechte
Miteigentum: 1. — durch Vermischung von Braugerste; kein Eigentumsverlust durch Verarbeitung zu Braumalz 117
 2. Auflösung des — und Herstellung des Alleineigentums durch Aussonderung 121
Miterbe: 1. Jeder einzelne — kann Grundbuchberichtigung zugunsten der Erbengemeinschaft verlangen 255
 2. s. Aufnahme des Verfahrens, Nichtigkeitsklage

Verlust i. S. des § 6 PostG . . . 276
Vermischung s. Miteigentum
Veröffentlichungsbefugnis nach § 23 Abs 4 UnlWG. Interessenabwägung 172
Verschulden bei Vertragsschluß;
 Haftung des Vertreters . . . 318
Verschulden, Mitwirkendes s. Ungerechtfertigte Bereicherung
Versicherungsanspruch bei gesetzlicher Brandversicherung s. Umstellung
Versicherungszwang: Öffentlich-rechtlicher — steht der Anwendung des § 24 UmstG nicht entgegen . . . 340
Vertragsfreiheit: Einengung der — durch § 3 WährG 308
Vertragshilfe: Gewährung von — nach dem Sachstand zur Zeit der Entscheidung des letzten Tatrichters. § 1 Abs 4 VHG und Änderung des Grundbuchstandes nach dem 21. 6. 1948 400
Verwaltungsakt: 1. Nichtiger — und gegenstandsloser — . . . 245
 2. Keine Aufhebung durch die ordentlichen Gerichte . . . 229
Verwaltungsgericht s. Rechtsweg, Verweisung
Verwaltungsrechtsweg s. Rechtsweg, Verweisung
Verwarnung wegen angeblicher Schutzrechtsverletzungen s. Unterlassungsklage
Verwechslungsgefahr s. Wettbewerb, Namensrecht
Verweisung eines Rechtsstreits an das zuständige Verwaltungsgericht des ersten Rechtszuges . . . 230
Verwirkung von Unterlassungsansprüchen gegenüber einem Wettbewerber, der sich durch Werbung einen schutzwürdigen Besitzstand geschaffen hat 163
Vorbescheid: nach § 143 DBG kann durch Antrag auf Klagabweisung erteilt werden. Antrag auf Erlaß eines —. Auslegung des — . . . 126
Vorfahrtrecht: Fahrgeschwindigkeit auf einer bevorrechtigten Straße 232

Vorkaufsrecht: 1. Bedarfein Grundstückskauf der behördlichen Genehmigung, so kann ein — erst nach ihrer Erteilung ausgeübt werden. Bis zur Erteilung können die Vertragsparteien den Kaufvertrag auch dem Vorkaufsberechtigten gegenüber rechtswirksam wieder aufgeben, und zwar auch dann, wenn sie ihm den Kaufvertrag bereits vor der behördlichen Genehmigung zur Erklärung für die Ausübung des — vorgelegt hatten . . . 2, 5
 2. Unterliegt ein Grundstückskaufvertrag der Preisprüfung, so steht für die Ausübung des — und des Rechts der Vertragsteile, den Kaufvertrag mit Wirkung gegenüber dem Vorkaufsberechtigten aufzuheben, die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Preisbehörde einer für die Wirksamkeit eines Kaufvertrages erforderlichen behördlichen Genehmigung gleich 3

W

Währung: Schutz der — durch § 3 WährG 309
Wahlweiser Haftungsgrund: Voraussetzungen (für § 70 PVG, § 839 BGB und Entschädigung wegen enteignungsgleichen Eingriffs) 363
Wahrzeichen s. Warenzeichen
Warenzeichen: Die Warenzeichenmäßige Benutzung des Abbildes eines bekannten Bauwerkes, das als Wahrzeichen für die ortsansässigen Unternehmer die Bedeutung einer Herkunftsbezeichnung hat, kann nicht für einen Unternehmer monopolisiert werden. Beschränkung des Schutzbereichs auf die Auffassung und Form, in der es eingetragen ist. Inhaber älterer, ähnlicher Zeichen müssen eine trotz abweichender Auffassung und Form des Herkunftszeichens verbleibende Verwechslungsgefahr in Kauf nehmen 15
 — s. Bildzeichen, Schutzrechte